

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH 60

Wien, am 12. März 1938.....

Gruss der nat. soz. Führung der Stadt Wien an den Führer und Reichskanzler.

Die neue nat. soz. Führung der Stadt Wien hat an den Führer und Reichskanzler des gesamten deutschen Volkes nach Linz a. d. Donau folgende Depesche gerichtet:

"In dieser erhebenden Stunde deutscher Schicksalsverbundenheit grüssen wir Sie, unseren geliebten Führer, aus übervollen, dankbaren Herzen.

Zur immerwährenden Erinnerung an diesen Tag und um dem Geiste, der nunmehr die Stadt Wien beseelt, sichtbaren Ausdruck zu verleihen, hat die neue nat. soz. Führung der zweitgrössten deutschen Stadt dem Platz vor dem gotischen Rathaus den Namen "Adolf Hitler-Platz" gegeben. Diesen Beschluss bitten wir als ersten Treuegruss unserer Stadt entgegengenommen zu wollen.

H o i l H i t l e r !

L a h r .

G r a t z e n b e r g e r .

Die Meldepflicht des Geburtenjahrganges 1920.

Wie bereits verlautbart worden ist, haben sich bis Ende März alle im Jahre 1920 geborenen Personen bei der Einwohnermeldestelle, das ist für Wien im Besonderen Stadtamt I, Rathaus, Stiege 8, oberer Erde, unter Mitnahme der Personaldokumente persönlich zu melden.

Die Anmeldetermine für die in den Monaten Jänner bis September 1920 Geborenen sind bereits verstrichen; die Mehrzahl der in diesen Monaten Geborenen hat ihre Meldepflicht erfüllt.

Um einen allzu grossen Andrang und langes Warten an den folgenden Meldungsterminen, insbesondere gegen Ende der Frist (31. März d. J.), zu vermeiden, werden die für die abgelaufenen Termine bereits aufgerufenen Personen, die ihrer Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, in ihrem eigenen Interesse, auch zur Vermeidung der Straffolgen, aufgefordert, dies ehestens nachzuholen.

Wiener Winterhilfe.

Vom 14. bis einschliesslich 24. d. M. findet in den Fürsorgeämtern die Ausgabe von Lebensmittelanweisungen der Wiener Winterhilfe statt. Beworben können sich die Fürsorgebuch-Inhaber der Gruppen A, B und C. Personen, die bereits Speiseanweisungen für März erhalten haben, kommen für eine Beteiligung mit Lebensmittelanweisungen nicht in Betracht. Die Ausgabe der Anweisungen findet nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte des Wohnbezirkos während der Partienstunden statt: A, C und D am 14., B am 15., E und F am 16., G und H am 17., I, J und K am 18., L und M am 19., N, O, P, Q und R am 21., S und Sch am 22., St, T, U und V am 23. und W, X, Y und Z am 24. d. M. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument, der Arbeitslosen-Nachweis aller im Fürsorgebuch eingetragenen eigenberechtigten Personen und der polizeiliche Meldonachweis. Die Anweisungen können nur in den Abgabestellen, die durch Tafeln gekennzeichnet sind, eingelöst werden.